

Beschluss des Landrats vom 15.09.2022

Nr. 1666

11. Überprüfung und Optimierung des kantonalen Wahlrechts 2019/733; Protokoll: bw, gs

Die Geschäftsleitung des Landrats, so sagt Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP), legt mit diesem Bericht auftragsgemäss die Ergebnisse ihrer Überprüfung des geltenden Wahlrechts sowie die Analyse möglicher Verbesserungen des Wahlsystems vor. Sie erachtet die Mängel des heutigen Wahlverfahrens als gewichtig, erkennt aber auch Möglichkeiten zu einer Optimierung. Darum unterbreitet sie dem Parlament im Sinne einer Motion auch die Eckwerte für eine Revision des Gesetzes über die politischen Rechte, das der Regierungsrat ihrer Meinung nach ausarbeiten soll. Namentlich verzerrt das geltende Wahlrecht den Proporz in teilweise erheblichem Ausmass; ausserdem führt es zu Sitzverschiebungen zwischen den Wahlkreisen, die nur schwerlich erklärbar sind. Diese Mängel sollen angegangen werden.

Das Wahlrecht soll mit einem kantonsweiten Doppelproporz-System den Willen der Wählerinnen und Wähler genauer abbilden und besser nachvollziehbar werden. Dabei sollen aber die heutigen Wahlkreise als Garanten einer starken lokalen Verankerung der Landrätinnen und Landräte beibehalten werden. Hingegen soll die demokratiepolitisch heikle Mindestgarantie von sechs Sitzen für jeden Wahlkreis gestrichen bzw. zu Gunsten eines «geschenkten» ersten Sitzes für jeden Wahlkreis aufgehoben werden. Details können der Vorlage der Geschäftsleitung entnommen werden. Die Haltung von fünf der sieben Parteien, die im Landrat vertreten sind, fällt relativ übereinstimmend im Sinne einer umfangreicheren Wahlrechtsreform aus, während zwei Parteien einer Reform sehr skeptisch gegenüber stehen. Eine Annäherung der Positionen ist gesucht, aber letztlich nicht erreicht worden. Auch der Vorschlag, «nur» eine Mini-Reform anzustossen (Einführung der Standardrundung und Abschaffung der Sechs-Sitze-Garantie), ist nicht weiter vertieft worden.

Die Geschäftsleitung meint, eine Reform sei sinnvoll und müsse jetzt angegangen werden, und zwar vor allem aus folgenden Gründen: 1. Die Schwachstellen des heutigen Systems sind offensichtlich, 2. dank der umfangreichen Vorarbeiten des Experten Daniel Bochsler besteht eine gute Ausgangslage, und 3. der lange Zeithorizont bis 2027 bietet jetzt die Gelegenheit, mit Sorgfalt eine gute Lösung zu erarbeiten.

Die Geschäftsleitung beantragt dem Landrat mit 6:2 Stimmen, dem von ihr vorgeschlagenen Landratsbeschluss zuzustimmen. Das bedeutet: 1. den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen; 2. den Regierungsrat zu beauftragen, er solle dem Landrat im Sinne der Erläuterungen eine Vorlage zur Revision des Gesetzes über die politischen Rechte unterbreiten; und 3. diese Vorlage so zu terminieren, dass das neue Wahlrecht erstmals 2027 zur Anwendung kommt.

- *Eintretensdebatte*

Sandra Strüby-Schaub (SP) sagt, dass die Vorlage passenderweise just am Tag der Demokratie traktandiert sei. Um die demokratischen Verhältnisse und die Stimmen der Stimmberechtigten noch besser abzubilden, sollen das kantonale Wahlrecht respektive das Gesetz über die politischen Rechte überarbeitet werden. Es wurde festgestellt – Landratspräsidentin Lucia Mikeler hat es ausgeführt –, dass der Kanton Basel-Landschaft sich im Vergleich mit anderen Kantonen mittlerweile auf einem der hinteren Plätze befindet, was die Abbildung der Parteivertretungen im Landrat bezogen auf die abgegebene Anzahl Stimmen betrifft. Es wurden verschiedene Modelle vorgestellt. Die Geschäftsleitung hat sich für eines der Modelle ausgesprochen und es als geeignet befunden. Darum wird dem Landrat jetzt diese Vorlage unterbreitet. Im Sinne einer transparenten Demokratie stimmt die SP-Fraktion der Vorlage einstimmig zu.

Gemäss **Peter Riebli** (SVP) ist es unbestritten, dass das kantonale Wahlsystem seine Mängel hat. Genauso unbestritten ist, dass auch ein neues System seine Mängel haben wird. Das hat Professor Bochsler sehr schön aufgezeigt. All die Anforderungen, welche damals im Verfahrenspostulat, aber auch von der Geschäftsleitung formuliert wurden, sind wissenschaftlich-mathematisch gar nicht erreichbar. Das heisst: Egal, was man macht – man ersetzt ein nicht optimales System durch ein anderes, nicht optimales System. Man muss sich auch bewusst sein, dass die angesprochenen Probleme – die ungenaue Abbildung des Proporz und die Sitzsprünge – in der Bevölkerung kein Riesenthema sind. Wenn ein Thema alle vier Jahre (oder wenn es eben auftritt) zu Diskussionen führt, so sind es die Sitzsprünge. Das ist schwer erklärbar, weil jemand mit ein paar Dutzend Stimmen plötzlich im Landrat ist, während jemand mit viel mehr Stimmen nicht im Parlament ist. Das löst in der Bevölkerung ein gewisses Unverständnis aus, wenn in der Presse davon die Rede ist. Es ist auch so, dass niemand dies nachvollziehen kann. Genau dieser Mangel wird aber mit dem vorgeschlagenen System nicht behoben. Es wird mit dem sogenannten «Biprop 12»-System weiterhin Sitzsprünge geben. Man wird also das Problem, das die Bevölkerung nicht nachvollziehen kann, mit dem neuen System weiterhin haben. Dessen ungeachtet soll ein Riesenaufwand betrieben werden. Man muss eine Verfassungsänderung vornehmen. Man beschäftigt sich monatelang mit sich selber – obwohl im Moment wesentlich schwerwiegendere Probleme als eine Wahlrechtsreform anstehen, welche die Bevölkerung sowieso nur am Rand interessiert. In der politischen Blase ist das Wahlrecht ein Thema. Für die Leute ist es das nicht. Wenn es dann tatsächlich zu einer Vorlage kommt, beschäftigt man sich nochmals tagelang mit sich selber. Bei der Sechssitze-Garantie werden sich gewisse Bezirke wehren, weil sie Sitze verlieren. Gegen eine Wahlhürde von 3 oder 5 % wird es ebenfalls Widerstand geben. Ein kantonsweiter Ausgleich (anstatt in der Wahlregion) würde auch bestritten.

Nochmals: Man würde sich jahrelang mit sich selber beschäftigen – ohne ein befriedigendes Resultat zu erreichen. Man würde in der Bevölkerung Unverständnis erregen. Darum sollte die Übung jetzt abgebrochen werden. Es ist klar, dass das aktuelle System nicht optimal ist. Der Kanton Basel-Landschaft ist aber nicht in der Minderheit – es gibt mindestens zehn Kantone, welche das gleiche System haben. Darum ist nichts Verbrecherisches daran zu finden. Mit einem Übungsabbruch kann man die wertvollen Ressourcen für schwerwiegendere Probleme verwenden, welche der Bevölkerung unter dem Nagel brennen – und nicht für eine Bauchnabelbetrachtung. Die SVP lehnt die Vorlage klar ab. Wenn man zustimmen würde, müsste es ein System sein, dass die Sitzsprünge mit Sicherheit eliminiert – es gäbe solche Systeme. Das vorgeschlagene Modell ist aber nicht geeignet.

Der Landrat soll sich nicht ellenlang mit sich selber beschäftigen, sagt **Stephan Ackermann** (Grüne), der sich kurz fassen will. Es ist eine gute Sache, die hier aufgegleist wurde. Man soll sie effizient weiterführen und bis 2027 über die Bühne bringen; sodass man den Doppelproporz dann im Wahlrecht drin hat. Das ist der Kern des Geschäfts – er führt zu einem viel besseren Abbild des Wählerwillens, als man es bisher hatte. Deshalb ist die Grüne/EVP-Fraktion einstimmig für die Revision. Der Landrat soll sich auf diesem Weg weiter begeben.

Die FDP ist die zweite Fraktion, die gegen den Vorschlag votiert, sagt **Andreas Dürr** (FDP). Wahlrecht und Wahlrechtsreformen, mithin die Abbildung des Wählerwillens, gehören zu den heikelsten Dossiers, weil es um die Basis der Demokratie geht. Dessen ist man sich bewusst. Darum ist ein sehr sorgfältiger Umgang mit dem Thema nötig. Man muss aus diesem Grund gut überlegen, wann man das Thema angehen und wann man es nicht angehen will. Mit der Methode Hagenbach-Bischoff hat der Kanton ein bewährtes System. Man kann damit umgehen. Es kennt diese Sitzsprünge – Peter Riebli hat es gesagt. Auch bei einem anderen Wahlrechtssystem würde dies aber der Fall sein. Überraschungen also wären weiterhin zu erwarten – und es würde weiter gefragt, warum diese und nicht jene Person gewählt ist. Nach den Wahlen kommt jeweils die Aussa-

ge auf, dass das Wahlrecht schlecht sei. Es wird beinahe schon als Axiom kolportiert (etwa von Sandra Strüby), dass das kantonale Wahlrecht ganz schlecht sei. Das ist nicht wahr. Es ist nicht schlecht, sondern nur eine eigene mathematische Methode – nach Hagenbach-Bischoff und nicht gemäss dem doppelten Pukelsheim.

Die Geschäftsleitung hat sich sehr genau mit dem Thema beschäftigt. Sie hat Professor Daniel Bochsler beigezogen. Es gab unzählige Sitzungen. Es wurden Fachleute dazu genommen. Am Schluss war die Erkenntnis, dass man so schlau ist wie zuvor. Es darf angezweifelt werden, ob der Landrat oder die Geschäftsleitung ganz präzise erklären können, worum es mathematisch wirklich geht. Es wurden Monte-Carlo-Simulationen durchgeführt. Man musste dann aber feststellen: Der Berg hat eine Maus geboren. Die Sache ist unglaublich kompliziert und schwierig nachvollziehbar. Die Geschäftsleitung will das Thema nun an den Regierungsrat weitergeben, damit er eine Vorlage ausarbeitet. Das wird Ressourcen binden. Das Traktandum wird in die Justiz- und Sicherheitskommission gehen, wo die Sache wieder erklärt werden muss. Als JSK-Mitglied würde der Redner wiederum sagen, das Thema sei nicht zu verstehen. Man glaubt allenfalls irgendeinem Professor und geht dann davon aus, dass das neue Doppelproporz-System mit dem geschenkten Sitz pro Wahlkreis wohl besser ist. Es gibt allerdings immer noch die grundsätzliche Frage der Abbildung des Wählerwillens. Da wird es immer Differenzen geben. Wenn man den ganz korrekten Proporz will, muss man einen kantonsweiten Wahlkreis einführen. Das will aber auch niemand – weil dann die lokale Verbundenheit über die Wahlkreise zu kurz kommt. Je lokaler man wählen kann, umso ungenauer wird die Proporzabbildung. Man wird immer in einem elenden Dilemma sein. Das System Hagenbach-Bischoff, das man seit vielen Jahrzehnten kennt, hat in dieser Frage einen Kompromiss geschaffen. Damit kann man leben.

Die FDP ist überzeugt, dass der Aufwand, diesen Kompromiss durch einen neuen Kompromiss zu ersetzen, verfahrensmässig, von der Komplexität sowie punkto Aufwand und Ertrag in keinem Verhältnis stehen. Darum ist die FDP der Meinung, dass man die Übung besser jetzt schon abbrechen sollte, bevor man die Verwaltung damit beschäftigt – und man am Schluss wieder einen unbefriedigenden Kompromiss hat. Man lebt mit dem Hagenbach-Bischoff-System – und niemand hat deswegen das Gefühl, er sei ungerechtfertigterweise im Landrat. Die FDP ist geschlossen der Meinung, dass sich Aufwand und Ertrag nicht lohnen, um mit diesem schwierigen Gut des Wahlrechts in irgendwelche Experimentierphasen zu gehen.

Professor Bochsler, so sagt **Felix Keller** (Die Mitte), hat eine sehr interessante Studie erarbeitet. Es war schwere Kost und nicht für alle gleich verständlich. Man musste sich intensiv mit dem Thema auseinandersetzen. Die Studie hat aber ganz klar aufgezeigt, wo die Schwächen des Wahlsystems sind – die angenommenen Schwächen wurden auch bestätigt. Professor Bochsler hat auch klar aufgezeigt, wo Verbesserungspotenzial für das Wahlsystem liegt. Die Erkenntnisse der letzten zwei Jahre, als die Geschäftsleitung das Thema anschaute, darf man nicht ausser Acht lassen oder beiseite schieben. Darum fordert die Mitte/glp-Fraktion einhellig eine moderate Reform im Sinne der Ausführungen von Professor Bochsler. Es ist für die Fraktion elementar, dass alle Wählerstimmen kantonsweit etwa gleich abgebildet werden und gleich zählen. Es ist auch bewusst (dies an Peter Riebli), dass das Idealkonstrukt nicht erreicht werden kann, wenn man mit Wahlkreisen arbeitet. Man plädiert aber klar dafür, dass die Wahlkreise beibehalten werden. Damit ergibt sich ein Bezug des Wählers zu seinen Landratskandidaten und -kandidatinnen. Die Fraktion plädiert also dafür, dass das System der zwölf Wahlkreise erhalten bleibt. Auch befürwortet die Mitte, dass die Wahlregionen aufgehoben werden. Damit soll der Proporz ausgleich kantonsweit erfolgen. Das heisst, man unterstützt das vorgeschlagene System des «Biprop 12». Es schafft einen besseren Ausgleichsmechanismus. Auch die Sitzsprünge können deutlich reduziert werden. Ganz speziell war die Mindestgarantie der sechs Mandate pro Wahlkreis. Das ist in der Schweiz einmalig. Der Bericht konnte klar aufzeigen, dass damit die Stimmgleichheit verletzt wird. Diese

Sitzgarantie ist atypisch und eigentlich nicht mehr zeitgemäss. Darum plädiert die Mitte dafür, dass man sie gemäss der Empfehlung von Professor Bochsler aufhebt und einen Sitz pro Wahlkreis garantiert, wenn man die Wahlreform angeht. Die Auswirkungen der Sechs-Sitze-Garantie kann man aufgrund der neuen Berechnung der Landratsmandate nachvollziehen: Landrätinnen und Landräte haben im Mittelwert 2117 Stimmberechtigte hinter sich. Da gibt es aber – das ist jetzt mathematisch – die Standardabweichung von plus oder minus 137,7. Wenn man auf die Mindestregelung verzichtet, ergeben sich im Wahlkreis Gelterkinden und Waldenburg noch fünf statt sechs Sitze. Damit wird die Standardabweichung auf 116 reduziert. Das alleine zeigt, dass der Gerechtigkeit besser Genüge getan wird.

Es ist klar: Man bekommt nie ein optimales System hin. Aber (dies an Peter Riebli): Ein gutes, optimiertes System ist einem schlechten, optimierten System vorzuziehen. Es ist auch klar: Wenn man eine solche Wahlreform angeht, darf es kein Schnellschuss sein. Man dürfte sich aber einig sein, dass dies nicht der Fall ist. Die Thematik wurde sehr vertieft angeschaut. Man nimmt sich auch die Zeit – das neue Wahlrecht soll ja erst 2027 eingeführt werden. Diese Zeit soll man nutzen. Und: Wer bis anhin profitiert hat, wehrt sich nun. Das ist ja klar. Man muss die Machtspielen aber ausser Acht lassen und die Sache demokratisch anschauen und sich der Reform annehmen. Da ist ganz viel Potenzial drin. Das hat Daniel Bochsler gezeigt. Darum: GLP und Mitte unterstützen die Vorlage einstimmig.

Das Projekt, das man auch in den Fraktionen diskutiert hat, erinnert **Hanspeter Weibel** (SVP) an die eierlegende Wollmilchsau. Wenn dann auch noch mit der Aussage eingestiegen wird, man habe ein Demokratieproblem, ist zurück zu fragen: Wer stellt das überhaupt fest? Wenn man die letzten Wahlen Revue passieren lässt, waren es immer einzelne Landräte, die nicht gewählt wurden – es gab eben diesen Sitzsprung in einen anderen Wahlkreis. Man hat jetzt gehört, dass dies auch inskünftig nicht zu vermeiden sein wird. Wenn man etwas schaut, was der Aufwand ist gegenüber dem Ertrag, hat man zwar sehr viel Aufwand – der Ertrag ist bei einem einzelnen Landrat oder einer einzelnen Landrätin aus der gleichen Partei. Denn: Wenn es Sitzsprünge gibt, geht der Sitz in einen anderen Wahlkreis, aber nicht zu einer anderen Partei. Darum fragt sich der Redner: Wo ist das undemokratische Element? Wer sich einer Wahl stellt, sollte auch damit rechnen, dass er nicht gewählt wird (auch wenn es natürlich unangenehm ist, wenn ein Kollege oder eine Kollegin aus einem anderen Wahlkreis die Ausmarchung gewinnt – das ist aber kein Demokratieverlust). Hier also einen Riesenaufwand zu betreiben, lohnt sich kaum. Es wird aber eine Verfassungsänderung geben. Man muss sich also fragen, wie ein Nichtproblem bzw. ein Thema, das vom Wähler nicht wahrgenommen wird, diesem Wähler erklärt werden soll. Darum sollte man die Übung rechtzeitig abbrechen.

Die negative Haltung von FDP und SVP ist Zeugnis der vergangenen Jahre des Reformunwillens dieser grösseren Parteien, sagt **Yves Krebs** (glp). Das Thema wird vollkommen dramatisch dargestellt. Man fühlt sich an die EinBasel-Diskussion erinnert – oder an die Spitalfusion: Man sei dann jahrelang an der Fusion und könne gar nicht mehr operieren. Man könne in den Gemeinden keine Entscheide mehr fällen. Man sei nur noch blockiert. Entschuldigung – es geht um eine Wahlrechtsreform. Diese Reform wird grossmehrheitlich ausgearbeitet – dann geht es darum, Ja oder Nein zu sagen; dann kommt die Umsetzung. Es ist nicht ersichtlich, was den Kanton blockieren soll und was es mit der Selbstbeschäftigung auf sich hat. Als GPK-Mitglied muss der Redner jedes Jahr kontrollieren, welche Vorstösse noch hängig sind. Die meisten, das kann man sagen, stammen von der FDP. Es geht viel länger und ist viel komplizierter, eine Strategie zum Schloss Wildenstein oder zum Hochleistungsstrassennetz (das seit 2014 blockiert ist) auszuarbeiten, als jetzt eine Wahlrechtsreform auf den Weg zu bringen. Man soll bitte mit der Dramatik aufhören. Es soll umgesetzt werden, was auch das Volk verlangt – dass nämlich die einzelne Stimme anständig abgebildet ist; und dass man das Wahlsystem reformieren kann.

Alle Rednerinnen und Redner sind etwas befangen, sagt **Andrea Heger** (EVP). Andreas Dürr hat zuvor gesagt, niemand habe das Gefühl, unrechtmässig hier zu sein. Es ist wohl schwierig, dass jemand sagt, er sei unverdient im Landrat. Die Rednerin kam aufgrund einer Sitzverschiebung in den Landrat. Das hat es im Gegenzug ermöglicht, dass die EVP den aktuellen Parteipräsidenten hat – weil er die Kapazitäten für dieses Amt gefunden hat. Beide sind nun zufrieden auf ihrem Posten. Man kann es aber als ungerecht empfinden: Weil die Leute aus Gelterkinden lieber ihn gehabt hätten – und nicht die Rednerin, die sich aber bemüht, die ganze Wahlregion zu vertreten.

Es gibt in diesem Kontext aber immer wieder knifflige Situationen. Es ist darum eine Verniedlichung, wenn Hanspeter Weibel sagt, diese Sitzsprünge (die sich parteiintern abspielen) seien das einzige Problem. Das ist genau nicht der Punkt. Es wurde klar aufgezeigt, dass der Proporz nicht korrekt abgebildet wird. Das ist das andere grosse Problem. Die SVP hält die Demokratie immer sehr hoch. Genau hier aber spielt die Demokratie nicht. Es zeigt sich eben doch, warum es alle Parteien braucht – weil jede ihren Blickwinkel hat. Wenn Peter Riebli sagt, das Thema werde in der Bevölkerung nicht als Problem gesehen, kann dies sein, wenn der genannte Vorredner seinen Leuten zuhört. Wenn die Rednerin ihren Leuten zuhört, sehen sie durchaus ein Problem. Es poppt nicht nur alle vier Jahre auf.

Klaus Kirchmayr hat einst einen Vorstoss eingereicht und gezeigt, wie sich die Vertretungen über viele Jahre betrachtet präsentieren würden. Just einige kleinere Parteien hätten teilweise Fraktionsstärke haben können, wenn das System anders gewesen wäre. Die Fraktionsstärke zu erreichen, kann viel auslösen, zumal man Dinge einbringen kann, wie dies ohne diesen Status nicht möglich ist. Weil eine GLP oder eine EVP medial teils gar nicht wahrgenommen werden – es werden nur die grossen Fraktionspartner genannt. Das dürfte ein Grund gewesen sein, warum die BDP «gestorben» ist: weil sie mit einem Sitz viel zu wenig zu Wort gekommen ist – und die Bevölkerung gar nicht gemerkt hat, dass die BDP auch aktiv ist. Es ist also durchaus wichtig für die Abbildung der gesamten Bevölkerung, dass das System gerechter wird. Zuvor hat Felix Keller gesagt, dass man keinen Idealzustand erreichen wird. Peter Riebli hat vom Optimum geredet. «Optimum» ist so definiert, dass unter den gegebenen Voraussetzungen im Hinblick auf ein Ziel das höchste erreichbare Mass realisiert wird. Wenn man sagt, das System solle die Bevölkerung spiegeln, und man wolle, dass die Wahlkreise vertreten sind, kann man mit einer Reform sicher optimalere Zustände erreichen, als man sie jetzt hat. Man hat es heute bereits einmal von der Gerechtigkeit gehabt. Gerechtigkeit in reiner Form kann man vielleicht nicht erreichen. Man kann das System aber gerechter gestalten. Diesen Versuch ist man sich schuldig. Es wurde zuvor gesagt: Die grossen Parteien wollen nicht mitmachen. Es sei aber darauf hingewiesen, dass die SP auch eine grosse Partei ist, welche in vielen Fällen verlieren würde – sie hat aber ein anderes Demokratieverständnis, sie ist bereit für diese Reform, die genauer angeschaut werden soll.

Als die Thematik der Sitzgarantie in der Partei besprochen wurde, hat die Rednerin gesagt, dies müsse man angehen – auch wenn der eigene Wahlkreis bzw. der eigene Sitz in Gefahr wäre, wenn das Waldenburgerthal vielleicht nur noch fünf Sitze hat. Der Gerechtigkeit halber muss man dies aber anschauen. Das ist keine blosse Nabelschau. Das ist demokratiepolitisch bis auf eidgenössischer Ebene ein Problem. Das schreibt auch Daniel Bochsler. Man kann es nicht gut vertreten, dass die Wählerstimmenzahl im Unter- und im Oberbaselbiet nicht gleichwertig ist. Darum ist es falsch, wenn diese Punkte verniedlicht werden. Peter Riebli hat einen weiteren Punkt angesprochen – dass die Hürdendiskussion losgetreten würde. Das kann sein. Natürlich wird sich die SVP mit Händen und Füssen dagegen wehren, dass andere Parteien mehr Gewicht erhalten. Also wird sie die Hürden sehr hoch ansetzen wollen, damit andere es nicht in den Landrat schaffen. Diese Diskussionen muss man aber trotzdem führen. Die Sitzgarantie wird zu Diskussionen führen – wenn man etwas aber verbessern will, muss man die Dinge eben genau anschauen und sich die nötige Zeit nehmen. Die Mitglieder des Landrats sollen möglichst zahlreich Ja sagen, damit man die Wahlreform angehen kann.

Bis zum Statement von Yves Krebs hatte **Peter Riebli** (SVP) das Gefühl, er habe die vorgeschlagene Reform ansatzweise begriffen. Jetzt muss er annehmen, dass einer der beiden die Sache gar nicht begriffen hat. Mit Fusionen hat die Wahlrechtsthematik gar nichts zu tun – abgesehen davon, dass die SVP die Spitalfusion vehement unterstützt hat. Man kann also nicht von Reformblockaden reden. Die Dinge, die jetzt geäussert wurden, haben aber doch ziemlich verwirrt. Darum geht es aber nicht. Es wird jetzt plötzlich gesagt, die SVP sei dagegen, weil sie das Gefühl habe, sie werde weniger gut abschneiden. Das ist nicht der Grund. Die SVP ist der Meinung, dass man bei einer Revision das beste System aussuchen müsste. Daniel Bochsler hat nicht gesagt, das «Biprop 12»-Modell sei die beste oder optimale Möglichkeit. Er hat verschiedene Modelle vorgeschlagen – und überall die Vor- und Nachteile aufgezeigt. Das «Biprop 12»-Modell erscheint als eines der weniger geeigneten Systeme – speziell, weil es die grosse Problematik der Sitzsprünge nicht verhindert (was bei anderen Modellen anders wäre). Und: Die Hürde von 3 oder 5 % kommt nicht von der SVP. Daniel Bochsler hat sie eingebracht – mit dem Hinweis, dass dies notwendig wäre, damit man das Parlament vernünftig bestellen kann. Damit aber würde die Proportionalität der Stimmbevölkerung wieder nicht abgebildet. Da redet man von 2,7 bis 4,5 Landratssitzen – fast eine Fraktion könnte also über die Klinge springen, weil man eine solche Hürde im System hat. Das zeigt: Man öffnet fast schon die Büchse der Pandora. Das kann man gerne machen – die SVP wird mit voller Lust mitstreiten. Die Übung wird aber kein befriedigendes Resultat ergeben. Das kann man der Bevölkerung, Verfassungsänderung inklusive, dann auch nicht verkaufen; es wird der Eindruck entstehen, dass ein schlechtes durch ein schlechtes System ersetzt wird, was keine Vorteile bringt. Da wird man interessiert schauen, wie das gehen soll. Insofern gibt es nur eine vernünftige Haltung: Die Übung sollte jetzt abgebrochen werden. Vielleicht kann man kleinere Korrekturen – ohne Verfassungsänderung – angehen. Aber sicher nicht eine so grosse Reform, deren Richtung bereits vorgespurt ist, die aber weitaus nicht das Optimum darstellt (wenn alle vorgebrachten Bedürfnisse unter einen Hut gebracht werden sollen). Hier wird eine suboptimale Reform vorgespurt, wofür die SVP nicht Hand zu bieten bereit ist. Das hat nichts mit Vor- oder Nachteilen zu tun, sondern mit effizientem Arbeiten im Parlament und dem richtigen Einsatz der Ressourcen – und mit der Beschäftigung mit den tatsächlichen Problemen.

Balz Stückelberger (FDP) ist wie Peter Riebli mit der Nachbereitung des Votums von Yves Krebs beschäftigt. Ein Teil des Votums konnte richtig gestellt werden. Es ging dort aber auch um den Vorwurf des Reformunwillens. Hier geht es gar nicht um eine Reform – es ist bloss eine Selbstbeschäftigung und eine rein akademische Übung, bei der man im besseren Fall nach viel Aufwand zu einem Ergebnis kommt. Dabei wird aber ein nicht-optimales System durch ein anderes nicht-optimales System ersetzt. Die FDP wäre gerne bereit, über Reformen zu diskutieren – über Reformen aber, welche diesem Kanton etwas bringen. Das ist hier sicher nicht der Fall; es führt nur zu viel Beschäftigung. Darum sollte man jetzt den Stecker ziehen und keinen Schritt weiter machen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 45:32 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss
betreffend Überprüfung und Optimierung des kantonalen Wahlrechts

vom 15. September 2022

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Die Vorlage der Geschäftsleitung wird zur Kenntnis genommen.*
 - 2. Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Landrat im Sinne der Erläuterungen eine Vorlage zur Revision des Gesetzes über die politischen Rechte zu unterbreiten.*
 - 3. Der Regierungsrat wird beauftragt, die Erarbeitung der Vorlage sowie deren Umsetzung für die erstmalige Anwendung bei den kantonalen Gesamterneuerungswahlen im 2027 vorzunehmen.*
-